



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 23.11.2022

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 09

Spielzeit 2022/23

Meisterschaftsspielbetrieb

TTC BW Brühl-Vochem III: Die Wertung des Spieles Nr. 186 SC Fortuna Bonn – TTC BW Brühl-Vochem III vom 19.11.22 erfolgte unter Hinweis WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel findet am 25.03.2023 bei SC Fortuna Bonn statt (siehe auch click tt). TTC BW Brühl-Vochem III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 1

DJK SV Eschweiler/Dürwiß: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksliga 3

TFG Nippes: Die Wertung des Spieles Nr. 316 TTC DJK Hennef – TFG Nippes vom 18.11.22 erfolgte unter Hinweis WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel findet am 24.03.2023 bei der TTC DJK Hennef statt (siehe auch click tt). TFG Nippes: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 1

SV SF Hörn: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 6

SV Eintracht Hohkeppel: Die Ordnungsstrafe aus dem Rundschreiben 2223008-1091 wird zurückgenommen.

Damen-Bezirksklasse 3

ESV Troisdorf II: Die Wertung des Spieles Nr. 1376 ESV Troisdorf II – TV Bergheim vom 19.11.22 (16.30 Uhr) erfolgte unter Hinweis WO E 3.2 (Spielen ohne Einsatzberechtigung). ESV Troisdorf II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

ESV Troisdorf II: Die Wertung des Spieles Nr. 1387 ESV Troisdorf II – TuS Eudenbach vom 19.11.22 (18.30 Uhr) erfolgte unter Hinweis WO E 3.2 (Spielen ohne Einsatzberechtigung). ESV Troisdorf II: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **16.12.22** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)	SV SF Hörn TTC Unterbruch-Karken II	19.11.22 19.11.22	2223009-439 2223009-440
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	DJK SV Eschweiler/Dürwiß	16.11.22	2223009-037
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	ESV Troisdorf II	19.11.22	2223009-1376
Spielen ohne Einsatzberechtigung Wh. (20 €)	ESV Troisdorf II	19.11.22	2223009-1387
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	TFG Nippes TTC BW Brühl-Vochem III	18.11.22 19.11.22	2223009-316 2223009-186
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (100 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart